

3. September 2020

Corona Information

Die Schutzmassnahmen, insbesondere die Abstandsregelung und die Maskenpflicht sind unbedingt einzuhalten. Dies zwingend auch in den Unterrichtspausen und auf dem Anreise-, resp. Rückweg.

Mit dem Einhalten der Massnahmen schützen Sie sich und andere und verhindern, dass Sie bei Kontakt mit einer positiv getesteten Person in Quarantäne müssen.

Wir empfehlen Ihnen die **Installation** der Swiss Covid App.

Personen welche Krankheitszeichen aufweisen sollen nicht zum Unterricht im üK / LTT-P erscheinen.

Bei Krankheitszeichen füllen Sie den Coronavirus Check aus → <https://check.bag-coronavirus.ch/screening> oder kontaktieren Sie Ihren Hausarzt /Hausärztin.

Wird Ihnen ein Corona Test empfohlen / angeordnet bleiben Sie bis das Testergebnis vorliegt zu Hause.

Positives Testergebnis: Die zuständige kantonale Stelle des kantonsärztlichen Dienstes wird sich bei Ihnen melden, Ihnen weitere Informationen geben und mit Ihnen abklären, ob sich weitere Personen in Quarantäne begeben müssen, die mit Ihnen «engen Kontakt» gehabt haben.

Negatives Testergebnis: Beenden Sie gemäss BAG die Selbstquarantäne 24 Stunden nach Abklingen der Symptome bzw. gemäss Vorgabe des Arztes oder des Test-Zentrums.

Kontakt mit einer infizierten Person

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt standen, müssen in angeordnete Quarantäne. Solange Sie und die positiv getestete Person die geltenden Schutzmassnahmen eingehalten haben, war dieser Kontakt für Sie unbedenklich.

Definition enger Kontakt

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. War diese Person während des Kontakts ansteckend, müssen Sie sich für 10 Tage zu Hause in Quarantäne begeben. Die zuständige kantonale Stelle wird sich bei Ihnen melden und Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben.

Quelle: Bundesamt für Gesundheit BAG Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit / COVID-19: Anweisungen zur Quarantäne

Informationspflicht

Wenn Sie sich aufgrund von Krankheitssymptomen oder aufgrund des Verdachts auf «engen Kontakt» mit einer positiv auf Corona getesteten Person testen lassen müssen, muss die SOdAS in folgenden Fällen informiert werden

- wenn Sie 10 Tage vor Auftreten der Symptome, einen üK oder LTT-P besucht haben.
- wenn Sie in dieser Zeitspanne engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten und einen üK oder LTT-P besucht haben.
- wenn sie in Quarantäne sind und aus diesem Grund einen üK/LTT-P nicht besuchen können.

Leiten Sie uns die Informationsmail, welche Sie vom kantonsärztlichen Dienst bezüglich Quarantäne erhalten haben, an folgende Email Adresse weiter info@sodas.ch.

Nachholen der Kompetenz

Je nach Kompetenz ist ein Distance Learning möglich. Eventuell werden Sie per Video am Unterricht teilnehmen oder die Kompetenz mittels Arbeitsaufträgen erarbeiten.

Über die Unterrichtsart werden Sie und Ihr Ausbildungsbetrieb per Mail informiert.

**Stiftung Odas Gesundheit und Soziales
im Kanton Solothurn**